

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 25. Stück.

Den 22sten Junius 1816.

Inhalt.

Am 18. Junius. — Bruchstücke aus der Rede des alten
A. in einer Bürgergesellschaft. — Anzeigen. — Kirchensachen.
— Ueber Einquartierung. — Aufforderung. — Milde Wohl-
thaten für die Armen der Stadt. — Polizeiliche Verordnung
das Baden betreffend. — Hallischer Getreidepreis vom 8. bis
15. Junius 1816. — Verzeichniß der Gebornen &c. — 28 Ver-
känntmachungen. — Prämumerationsanzeige.

Nicht uns — ertönet der Psalm aus voller Brust —
Dir Gott die Ehre, der den Sieg uns gab.

I.

Am 18. Junius,
dem Schlachttage bey Belle-Alliance.

Nicht ein Kriegeslied, Trompeten, schreitet
Friedesfeierend durch die lichten Hallen,
Laßt den Hymnus frohlich nun erschallen
Heil'ge Harfner, die ihr goldbesaitet
Am Altar zum Dankgebet bereitet;
Denn des Frevels Festen sind gefallen
Und die Saat der Sünd' ist ausgereutet.

XVII. Jahrg.

(25)

Namen

Namen nenne nicht, Gesang der Wonne:
 Jeder hat, ein Römerheld, gefochten,
 Um die schweißbedeckte Stirn gestochten
 Jeder sich des Ruhmes Flammen: Sonne.
 Zeige nicht, Gesang des Schmerzes, zeige
 Nicht der Wunden Thau am Lorbeerzweige;
 Denn die Brüder, welche schóngejunken
 Leuchten, gleich der Nacht ergoßne Funken,
 Auf des Nachruhs sternbesätem Steige.
 Aber laßt uns dicht zusammentreten,
 Denn wir wollen still und brünstig beten:
 Glaub' und Hoffnung in dem nassen Blicke,
 Daß ein langer Friede uns erquickt,
 Sich sein Fruchthorn segnend auf uns neigt,
 Und die Aehre, die der Krieg zertreten,
 Grün aus lebenvoller Furche steige!

 II.

B r u c h s t ü c k e
 aus der Rede des alten A.
 in einer Bürgergesellschaft.

Es war lang und breit über die Zeiten, und daß
 doch die besseren noch nicht recht kommen wollten,
 gesprochen; da nahm ein alter Mann, der lange der
 stillen Zuhörer gemacht hatte, das Wort und sprach
 also:

„Lieben Freunde und gute Nachbarn, die Ab-
 gaben sind allerdings schwer, allein wenn wir sonst
 keine,

keine, als die an die Obrigkeit zu zahlen hätten, so wollten wir wohl fertig werden. Wir haben aber noch ganz andere, die uns viel schwerer fallen. Unse Faulheit, zum Beyspiel, nimmt uns zweymal mehr ab, als die Obrigkeit, unsre Eitelkeit drey mal, und unsre Thorheit viermal mehr. Von diesen Abgaben kann uns kein Landesdeputirter, weder ganz noch halb, befreien; indeß ist noch nicht alles verlohren, wenn wir nur gutem Rathe folgen wollen, denn Gott hilft denen, die sich selbst helfen.

Ueber eine Regierung, die das Volk den zehnten Theil seiner Zeit zu frohnen zwänge, würde jeder mann schreyen: aber die Faulheit nimmt Vielen unter uns noch weit mehr weg. Rechnet einmal die Zeit, die Manche im gänzlichen Müßiggang, das heißt mit Nichtsthun, oder in Zerstreungen, die eben nicht weiter führen, zubringen, und ihr werdet finden, daß ich Recht habe. Der Müßiggang verkürzt nothwendiger Weise unser Leben, weil er uns schwächlich macht. Müßiggang ist ein Kost, der weit mehr angreift, als selbst die Arbeit. Der Schlüssel, den man oft braucht, ist immer blank. Wie viel verlieren wir nicht allein dadurch, daß wir länger schlafen, als nöthig wäre, ohne zu bedenken, daß der schlafende Fuchs kein Huhn fängt, und daß wir im Grabe lange genug schlafen werden. Ist die Zeit das kostbarste unter allen Dingen, so ist Verschwendung der Zeit die größte unter allen Verschwendungen: denn verlohrene Zeit läßt sich nicht wieder finden, und was wir Zeit genug nennen, reicht am Ende selten zu. Wohlan denn, laßt uns die Hände regen, so lange wir noch Kräfte haben. Faulheit

heit macht alles schwer, der Fleiß alles leicht. Wer spät aufsteht, wird nie fertig; eh er recht in die Arbeit kömmt, ist die Nacht schon wieder da. Die Trägheit schleicht so langsam, daß die Armuth sie bald einholt. Treibe dein Geschäft, damit dein Geschäft dich nicht treibt. Zeitig ins Bett, und zeitig aus dem Bette, macht den Menschen gesund, reich und klug.

Was hilft es, bessere Zeiten zu wünschen und zu hoffen? Ändert euch nur selbst, so werden sich die Zeiten auch ändern. Wer sich mit Hoffnungen nährt, läuft Gefahr, Hungers zu sterben. Ohne Mühe hat man nichts. Ich helfe mir mit meinen Händen fort, weil ich kein Land habe. Wer ein Handwerk hat, der hat ein Kapital, und wer Kopf hat, der hat ein einträgliches Ehrenamt. Man treibe aber auch feig Handwerk, und brauche seinen Kopf, sonst reicht Vermögen und Amt nicht hin, unsre Abgaben zu bezahlen. Wer arbeiten will, der findet immer Brodt; dem fleißigen Mann sieht der Hunger wohl in das Haus, hinein aber darf er nicht. Auch die Gerichtsdiener kommen nicht über seine Schwelle; denn Emsigkeit bezahlt die Schulden, aber Muthlosigkeit vermehrt sie. Hast du gleich keinen Schatz gefunden, hat kein reicher Better dich zum Erben eingesetzt; desto besser! Fleiß ist des Glückes Mutter, und dem fleißigen schenkt Gott alles. Verstehe dein Feld, wenn der Faule schläft, so wirst du Korn haben. Arbeite heute, denn du kannst nicht wissen, was dich morgen abhält. Ein Heute ist mehr werth, als zwey Morgen; darum verschiebe nie auf morgen, was du heute thun kannst. Wenn du bey
einem

einem guten Herrn dienstest, würdest du dich nicht schämen, wenn er dich müßig anträte? Nun bist du aber dein eigener Herr, so schäme dich also vor dir selbst, müßig zu gehen, da es so viel für dich, dein Haus, dein Vaterland und deinen Fürsten zu thun giebt. Greife die Arbeit rüstig an, und bedenke, daß die Kage in Handschuhen keine Mäuse fängt. Frezlich giebt es in der Welt viel zu thun, und vielleicht hast du von Natur zarte Hände, aber nur muthig zum ersten Versuche, und es wird mit jedem Tage besser gehn. Dringt nicht der Regen am Ende selbst in Marmor ein? Nagt eine Maus mit Fleiß und Geduld nicht ein Schiffeis entzwey? Säät nicht unter wiederholten Streichen die stärkste Eiche?

Aber selbst Fleiß allein thut es nicht, wir müssen auch stätig, nicht fahrlässig noch ungeschlüssig seyn, wir müssen selbst ein Auge auf unsre Sachen haben, und uns nicht zu viel auf andere verlassen. Denn ein Baum, der oft umgeseht wird, und eine Familie, die oft auszieht, gedeihen weniger, als die, welche auf ihrem Platze bleiben. Dreyimal ausziehen ist so schlimm, als einmal abbrennen. Verlaß deine Werkstatt nicht, so wird deine Werkstatt dich auch nicht verlassen. Willst du eine Sache gut ausgerichtet haben, so gehe selbst, wo nicht, so schicke nur danach. Wer durch den Pflug reich werden will, muß ihn selbst anfassen oder antreiben. Das Auge des Herrn fördert mehr als seine beyden Hände. Mangel an Sorgfalt schadet mehr, als Mangel an Einsicht. Wer nicht über seine Tagelöhner wacht, der läßt ihnen den Beutel offen. Zu viel Vertrauen auf andere hat manchen unglücklich gemacht: in dieser bösen Welt täuscht Miß-

trauen

trauen weniger als Zutrauen. Für sich selbst sorgen hat keinen gereut, denn willst du einen treuen und angenehmen Diener haben, so diene dir selbst. Eine kleine Verwahrlosung kann großes Unheil anrichten. Weil ein Nagel fehlte ging der Huf verlohren, aus Mangel des Hufs das Pferd, und aus Mangel des Pferds der Reiter; der Feind holte ihn ein und brachte ihn um, was nicht geschehen wäre, wenn er nach den Nägeln am Huf gesehen hätte.“

Chronik der Stadt Halle.

I.

A n z e i g e.

Der Herr Doctor Chladni hat zu Vorzeigung des von ihm erfundenen Clavicylinders und der Versuche über die Sichtbarmachung des Klanges diesen Sonntag abend die Stunden von 6 bis 8 Uhr Abends bestimmt.

Das dazu gewählte Local, der Saal des Rathskellers, wird um 5 Uhr geöffnet.

Einfahrbillets zu 12 Gr. Preuß. Courant sind in der Kümmlerschen und Rengerschen Buchhandlung und in der Geibelschen Kunsthandlung, so wie auch am Eingange des Concertsaales zu bekommen.

Man macht nochmals auf diese sehr merkwürdigen und belehrenden Gegenstände aufmerksam.

2.

Kirchensachen.

Da am nächsten Sonntage g. e. G., am 23. Jun., Nachmittags in der St. Ulrichskirche ein Gegenstand im Vortrage abgehandelt werden wird, über welchem kein Lied in unserm Gesangbuche sich findet, so werden die Lieder auf einem Blatt besonders abgedruckt, an den Kirchthüren dargereicht werden.

Dr. Marks.

3.

Ueber Einquartierung.

Von dem künftig hier garnisonirenden Königlich Preussischen Hochlöblichen Landwehr-Grenadier-Bataillon trifft ein großer Theil den 28sten dies. Monats hier ein, und wird auf Drey Tage mit Beköstigung einquartiert.

Den 1sten Julius geht ein kleiner Theil davon bis auf 6 bis 700 Mann, welche bleiben, und auf 24 Tage ohne Beköstigung einquartiert werden, wieder ab, von wo dann nur diejenigen, welche im Dienst bleiben, Quartier erhalten, da ein großer Theil Urlaub nehmen wird.

Jenes Königl. Bataillon erhält seine Quartiere im Ulrichs- und Moritzviertel, Strohhof, Glaucha und Galgthor, und zwar: die ersten 3 Tage bey Miether und Eigenthümer, die letzten 24 Tage bloß bey

4

bey den Eigenthümern. Das königliche Hochblbliche Füsiliers-Bataillon des 19ten Linien-Infanterie-Regiments bleibt in dem Theile der Stadt liegen, wo es jetzt einquartiert ist, erhält jedoch den 1sten Julius neue Billets.

Vom 27sten Junius bis 24sten Julius kann daher das Ausquartieren nur in höchst dringenden Fällen stattfinden, und wird deshalb jeder Einwohner sich darauf vorbereiten.

Halle, den 17. Junius 1816.

Das Quartier-Amt. Ludwig.

4.

Aufforderung.

- 1) Wer ganze Etagen oder einzelne Stuben mit Meubles für Militair von allen Graden zu vermieten hat;
- 2) wer Militair gegen Vergütung im Quartier aufnehmen will, melde sich auf dem Quartier-Amt, wo im letzten Fall die Bedingungen zur Durchsicht bereit liegen.

Ludwig.

5.

Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

Von einem vergnügten Kindtaufen durch Frau For-
gert 1 Thlr.

6.

6.

Polizeyliche Verordnung
das Baden betreffend.

Es ist neuerlich wieder häufig bemerkt worden, daß an verschiedenen Orten der Saale und selbst in Teichen gebadet wird, wo dies zum Theil der Sittlichkeit und dem öffentlichen Anstande entgegen, zum Theil aber gefährlich ist.

Um Unanständigkeiten und Unglück zugleich zu verhüten, wird hierdurch die schon längst bestandene Ordnung wieder in Erinnerung gebracht, wornach zum öffentlichen Baderplatz einzig und allein die Stelle auf der sogenannten Jungfern-Wiese rechts der hohen Brücke, wo beständig Halloren zur Hülfsleistung im benötigten Falle bereit sind, bestimmt ist, und wird das Baden an allen übrigen Orten der Saale und in den Teichen, bey Einem Thaler Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe, hierdurch ausdrücklich und wiederholentlich mit dem Bemerkten verboten, daß für Kinder und Lehrlinge, deren Eltern und Lehrherren werden zur Verantwortung gezogen und in die geordnete Strafe genommen werden.

Halle, den 18. Junius 1816.

Königl. Polizey-Direction.

Streiber.

5

7.

7.

Hallischer Getreidepreis nach dem Durchschnitt vom 8. bis 15. Junius 1816.

Der Berliner Scheffel.			Betrag der Mahlmeße.	
	Thl.	Gr.	Gr.	Pf.
Weizen . . .	3	10	Weizen . . .	5 1
Roggen . . .	2	15	Roggen . . .	3 11
Gerste . . .	1	14	Gerste . . .	2 4
Hafer . . .	1	7		
Erbfen . . .	2	—		
Linfen . . .	2	8		
Winter : Rübsaat	4	6		
Hopfen . . .	—	—		

An Getreide ist an bemeldeten Tagen zur Stadt
gekommen :

	Wisp.	Schf.		Wisp.	Schf.
Weizen . . .	62	12	Erbfen . . .	—	—
Roggen . . .	48	13	Linfen . . .	—	—
Gerste . . .	21	21	Winter : Rübsaat	—	—
Hafer . . .	40	16	Hopfen . . .	—	—

Halle, den 15. Junius 1816.

Die Polizey = Direction.

In Auftrag.

Der Polizey = Inspector Heller.

8.

Gebohrne, Getraete, Gestorbene in Halle :c.
J u n i u s 1 8 1 6.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 6. Junius dem Handarbeiter Kaiser eine T., Marie Henriette. (Nr. 11.) — Den 9. dem Steinfeger Schäfer eine T., Johanne Auguste. (Nr. 974.)

Ulrichsparochie: Den 3. Jun. dem Schuhmachermeister Poble eine T., Sophie Christiane Auguste. (Nr. 1628.) — Den 10. dem Hutmachermeister Weber eine Tochter, Rosine Wilhelmine Henriette. (Nr. 314.)

Morksparochie: Den 9. Junius dem Obsthändler Betsch ein S., Wilhelm Alexander. (Nr. 533.) — Den 13. eine unehel. T. — Den 14. ein unehel. S. (Entbindungs-Institut.)

Katholische Kirche: Den 1. Junius ein unehel. S. (Nr. 1322.)

Neumarkt: Den 9. Junius dem Gärtner Büschel ein S., August Wilhelm. (Nr. 1264.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 16. Jun. der Tuchmacher, gefelle Schröder mit J. S. Brückner.

Ulrichsparochie: Den 16. Junius der Gärtner Becher mit J. H. Ch. Schröder.

Morksparochie: Den 16. Junius der Unterofficier Möhring mit M. D. Hammer. — Den 17. der Lohgerbermeister Brandt mit C. M. Cammerath.

Dom,

Domkirche: Den 16. Junius der Lehrer an der
Realschule Dr. Hübke mit F. E. verwitweten Sei-
demann.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 10. Jun. des Handarbei-
ters Kläring Ehefrau, alt 36 J. 5 M. Brustkrank-
heit. — Den 12. des Zimmergesellen Scheibe Zwil-
lingsstöchter, Marie Friederike, alt 6 M. Zahnen. —
Den 14. des Handarbeiters Heinrich E., Auguste
Friederike, alt 2 M. Krämpfe. — Den 15. des
Frachtfuhrmanns Kutscher S., Johann Friedrich,
alt 28 J. 5 M. 3 W. 6 T. Wassersucht. — Den 16.
der Rathmeister Dr. Kefersheim, alt 61 J. 2 M.
1 T. Krämpfe. — Des Sattlermeisters Jander E.,
Dorothee Henriette, alt 2 J. 6 M. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 14. Junius des Musikus
Kaufmann S., Johann Christian Wilhelm, alt 6 M.
3 W. 5 T. Krämpfe. — Eine unehel. E., alt 2 J.
7 M. Auszehrung.

Moritzparochie: Den 8. Junius des Zimmerges-
ellen Schmidt S., Johann Gotthilf, alt 11 M.
3 W. 4 T. Reickhusten.

Bekanntmachungen.

Polizeyliche Bekanntmachung.

Zur Abwendung der Gefahr für das Ganze wie
für jeden Einzelnen, werden die hiesigen Einwohner
wiederholentlich hierdurch aufgefordert, sich bey allen
größern und kleinern Bauten nur an solche Personen
zu wenden, die durch einen Gewerbeschein zur Betrei-
bung der Maurer-Profession berechtigt sind; alle mit
einem Gewerbeschein nicht versehenen bloßen Maurer

Stabs

Gefesseln aber werden hierdurch und bey Vermeidung der
 geschlichen Bestrafung nochmals erinnert, sich der Ver-
 treibung ihres Metiers auf eigene Rechnung durchaus
 und gänzlich zu enthalten.

Halle, den 18. Junius 1816.

Königl. Polizey-Direction.
 Scriber.

Stempelpflichtigkeit der Gesindescheine.

Den Einwohnern des hiesigen Polizeybezirks wird
 die Vorschrift des 6ten Artikels des Königl. Preußi-
 schen Stempelgesetzes vom 20. November 1810:

„wonach zu Gesindescheinen — sowohl für das städ-
 tische als das auf dem Lande dienende Gesinde — ein
 2 Gr. Stempel bey Vermeidung einer Strafe von
 Einem Thaler gebraucht werden muß,“

hierdurch in Erinnerung gebracht, indem die Erfahrung
 beweiset, daß die diesfalsige Vorschrift nicht überall
 beobachtet wird.

Es sind gedruckte mit einem 2 Gr. Stempel ver-
 sehene Gesindeeinlassungsscheine bey allen Stempel-Ver-
 zepturen zu erhalten.

Halle, den 18. Junius 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Direction.
 Streiber

Immarinirte Holl. Heringe das Stück 2, 2½ und
 3 Gr., neuer Klippfisch das Pfund 4 Gr., Sardellen
 7 Gr., fetter Schweizer, so wie auch Kräuterkäse das
 Pfund 8 Gr., alten Holl. Käse 3½ Gr., Kirchsafft 16 Gr.
 und frische Apfelsinen das Stück 2, 2½, 3, 4, 5 Gr. ist
 alles aufs beste zu haben bey dem Kaufmann Kiesel
 am Markte.

Ein Capital von 1900 Rthlr. Pr. Cour. ist auf
 sichere erste Hypothek zu 5 Proc. zu jeder Zeit zu verlei-
 hen; das Nähere erfährt man in der Gerlachschen Hand-
 lung am Markte.

Da ich jetzt selbst Brenn-Maschinen, sowohl zum Rollen, als auch zu ganz fein gekerbten Sachen habe, so besorge ich auch jede Art seine Wäsche selbst, und bitte, wer etwas gewaschen oder gebrennt haben will, mir es jedesmal den Montag zu übersenden, weil dann ein jeder den Sonnabend seine Sachen wieder erhalten kann.

Friederike Besser.

In meinem Hause in der Märkerstraße nahe am Markt Nr. 405 ist die unterste Etage bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Vorrathskammer, Holzstall u. s. w. zu vermieten. Die Zimmer sind ganz trocken, welche geschmackvoll zurecht gemacht werden.

D. S. Gerlach.

Bei dem Buchhändler C. A. Kummel in Halle am Markte unter dem goldenen Ringe sind nachstehende neue Bücher zu haben:

Paalow, Chr. Ludw., Handbuch f. praktische Rechtsgelehrte in den preuß. Staaten: 1. Bd. die Ergänzungen und Abänderungen des Landrechts enthaltend. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. geheftet 1 Thlr. 16 Gr.

Auf den 2. Theil wird Subscription angenommen.

2ter Theil 20ster Titel des allgemeinen Landrechts für die preussischen Staaten, Kriminalrecht 2ter Theil, von den Verbrechen und deren Strafen. Neuer Abdruck für die Besitzer der letzten Auflage des allgemeinen Landrechts vom Jahre 1806.

Außer diesen sind alle auf das Preussische Recht Bezug habende oder die Preussische Verfassung erläuternde Schriften bey demselben sogleich zu haben.

Ein einspänniger leichter Leiterwagen nebst Pferd und Zubehör ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren auf dem Steinwege in Nr. 1715.

Das Haus Nr. 244 hinter dem Rathhause, welches bisher der Herr Kriminalrichter Lohmeier bewohnt, ist auf Michaelis zu vermiethen; es besteht in 4 Stuben nebst Kammern vorn heraus und 3 Stuben hinten heraus, Stallung zu 6 bis 8 Pferden, nebst Wagenremise, Heu- und Haferboden und einem trocknen Keller.
Salzmann.

Das Haus Nr. 466 in der Schmeerstraße ist sogleich oder zu Michaelis zu vermiethen. Es besteht aus 4 Stuben, einer Küche, mehreren Kammern und kleinen Hofraum, wie auch Keller. Wer dazu Lust hat, kann sich bey Unterzeichneten melden.

Auch habe ich in meinem eignen Hause, dem ehemaligen Dennhardtschen Nr. 718 in der Schmeerstraße, zu Michaelis 2 Stuben, 2 Küchen und dazu gehörige Kammern zu vermiethen.

Ferner empfehle ich mich mit allen Sorten Horn- und kleiner Holzarbeit, und verspreche billige Preise und gute Bedienung.

Friedrich Saats, Horndrehöler.

In dem in der Mannischen Straße belegenen Hause Nummer 499 ist die Bell- Etage mit allen darin befindlichen Stuben und Kammern, nebst Auditorium, auch Pferdestall, wenn es verlangt wird, von Michaelis zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey der Besizerin des Hauses.

In meinem in der großen Steinstraße sub Nr. 181 belegenen von Herrn David Hirsch erkauften Hause, ist zu kommende Michaelis die obere Etage vollständig an eine Familie, und in der zweyten Etage sind einige Stuben nebst Kammern an einzelne Personen zu vermiethen.

D. G. Deißner,
auf dem Neumarkte Nr. 1341.

2100 Thlr. können sogleich gegen sichere Hypothek zusammen oder auch vereinzelt ausgeliehen werden. — Nähere Nachricht ertheilt der Faktor Loose auf dem Waisenhause.

Todesanzeigen.

Am 16ten Junius d. J. entschlief unser guter Vater, der Hofrath Dryander, im 75sten Jahre seines Alters. Seinen und unsern Bekannten zeigen wir dieses gehorsamst an.

Der Justizrath Dryander.
Wilhelmine Dryander.
Caroline Dryander.

Mit der innigsten Wehmuth und bekümmerten Herzen zeigen wir unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an, daß mein geliebter Gatte, unser verehrter Vater, der Doctor, Justiz-Commissarius und Notarius, auch Assessor beim hiesigen Schöppenstuhle Gabriel Wilhelm Gottlieb Keferstein, am 16. d. M., Nachmittags 4½ Uhr in seinem 62sten Lebensjahre zu einer höheren Verstärkung sanft entschlief, unter Verbitung der Beyleidszeugungen. Halle, den 18. Jun. 1816.

Des Verbliebenen Wittwe und Kinder.

Den innigsten und wärmsten Dank sage ich den Freunden meines verstorbenen Gatten, die ihn auch noch im Tode schätzend, seinen irdischen Resten folgten, und allen denen Mitbürgern, die an diesem, für uns so kummervollen Todesfalle warmen Antheil nahmen.
Halle, den 18. Jun. 1816.

Wittwe Keferstein für sich und im Namen
der Kinder und Verwandten.

Viertausend Thaler, und zwar 3000 Thlr. in Gold 1000 Thlr. in Preuß. Courant, sind sofort gegen hypothekarische Sicherheit nachzuweisen in Nr. 553, alte Markt, eine Treppe hoch.
Halle, den 18. Junius 1816.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.